



Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.12.2017 werden wie folgt erhoben:

Die **SPD-Fraktion** stellt zu Tagesordnungspunkt I.12.1 klar, dass die Anfrage nicht von der SPD-Fraktion, sondern vom SPD - Ortsverbandsvorsitzenden, Herrn Dr. Joachim Musholt, gestellt worden ist.

Die **CDU-Fraktion** fragt zu Tagesordnungspunkt I.3 an, ob beschlossen wurde, die Projekte zusammen auszuschreiben.

**BM Vedder** erklärt, dass die Projekte eng zusammenhängen und die Arbeiten zum Teil parallel laufen.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.12.2017 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

**Beschluss:** -/-

### **TOP 2.: Einwohnerfragestunde**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Zur Sitzung am 07.02.2018 wurden schriftlich 3 Einwohnerfragen an die Gemeinde Südlohn gerichtet.

Die Antworten der Verwaltung werden verlesen und sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt. Die während der Einwohnerfragestunde anwesenden Einwohner machen von dem Recht keinen Gebrauch, 2 Zusatzfragen zu stellen.

Die schriftliche Anfrage der UWG-Fraktion vom 07.02.2018, ob es in der Vergangenheit eine Stellungnahme der Gemeinde Südlohn bezüglich der möglichen Trassenführung der geplanten Stromtrasse A-Nord gab, wurde durch Beantwortung der Einwohnerfragen gleich miterledigt.

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

### **TOP 3.: Aktualisierte Planungen St. Vitus-Grundschule in Südlohn**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**Herr Vahlmann**, AL 60, stellt ausführlich die aktualisierte Planung anhand einer Präsentation vor.

Er erläutert, dass Ende 2016 ein Gutachten bezüglich der Raumbedarfsanalyse erstellt worden ist. Im November 2017, als der Bauantrag fast fertiggestellt war, wurden vom Meldeamt und Schulverwaltungsamt steigende Kinderzahlen, insbesondere durch Zuzüge, mitgeteilt. Dadurch wird eine 3-zügige Planung erforderlich.

Hierfür werden folgende Lösungen vorgestellt:

Zum einen die „große Lösung“, bei der eine Etage aufgestockt wird. Der Nachteil dieser Lösung ist ein größeres Bauvolumen. Sie ist dadurch unwirtschaftlicher. Durch das Baurecht würde eine andere

Gebäudeklassifizierung entstehen. Dadurch gebe es auch Auswirkungen auf den Brandschutz. Es würden Mehrkosten von 1,4 MIO EUR entstehen.

Als zweites gibt es die „mittlere Lösung“, bei der das ursprüngliche Konzept erhalten bleiben würde. Im mittleren Trakt würden je 2 Klassenräume auf 2 Etagen geplant. Das Gebäude müsse dafür gestreckt werden. Es würden Mehrkosten von 800 TEUR entstehen.

Das dritte wäre die „kleine Lösung“ bei der nur ein Fachklassenraum pro Etage entstehen würde. Der Vorteil wäre, dass das Gebäude nicht gestreckt werden müsse und die Garderoben im Flurbereich untergebracht werden könnten. Die Fläche würde in den bestehenden Klassen um 5 qm auf ca. 75 qm reduziert. Die Regelklassen für den dritten Zug und der Verwaltungstrakt würden sich im Altbau befinden. Es würde ein kleiner Gruppenraum von 40 qm im Altbau entstehen. Die Fachklassen würden sich im Neubautrakt befinden. Bei dieser Lösung würden Mehrkosten von 250 TEUR entstehen. Das wäre eine Kostensteigerung von insgesamt 4 %.

Die **SPD-Fraktion** kann nicht ganz nachvollziehen, warum die 3-Zügigkeit vorher nicht bekannt war. Die Kinder seien doch schon da gewesen. Sie findet aber die dritte Lösung gut und kann mit diesem Konzept leben. Zudem erkundigt sie sich nach den Kosten.

**Herr Vahlmann**, AL 60, erklärt, dass eine Kostenberechnung erstellt und dieser Kubikmeterpreis hochgerechnet wurde. Eine Preisspanne sei trotzdem immer vorhanden, es wurde aber nicht zu knapp kalkuliert.

Die **CDU-Fraktion** lehnt eine Vergrößerung des Gebäudes ab. Das Volumen soll erhalten bleiben, damit keine Mehrkosten entstehen.

**Herr Vahlmann**, AL 60, betont, dass aus Sicht der Lehrer und der Elternvertretung Integrativräume aus schulpädagogischer Sicht erforderlich sind.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich der SPD-Fraktion an. Sie hält eine Kostensteigerung von 250 TEUR für vertretbar. Es habe eine gute Abstimmung im Arbeitskreis mit den Lehrern und Eltern gegeben. Es wäre zudem eine zukunftssichere Variante für die Schule, damit man nicht in ein paar Jahren auf eine Containerlösung zurückgreifen müsse. Sie hält das Streichen der Integrativräume für schwierig.

Die **SPD-Fraktion** bedankt sich bei Herrn Vahlmann und appelliert an die CDU-Fraktion, ihre Entscheidung nochmal zu überdenken. Die Schule werde für einen langen Zeitraum gebaut und das pädagogische Konzept solle weiter verfolgt werden. Es handele sich zwar um viel, aber dafür auch gut investiertes Geld.

Die **CDU-Fraktion** zweifelt die 3-Zügigkeit auf Dauer an. Es gebe außerdem nur 3-4 Kinder mit Förderbedarf. Insgesamt ist sie gegen die vorgestellte Planung, die aus pädagogischer Sicht zwar den Idealfall darstelle, aber nicht zwingend erforderlich sei.

**RM Schlechter**, **FDP**, befürwortet die dritte Lösung mit Mehrkosten von 250 TEUR. Er stellt zudem klar, dass es sich um keine Fehlplanung der Verwaltung handeln würde, sondern die Mehrkosten durch geänderte Kinderzahlen entstanden sind. Er hält es zudem für erstrebenswert, den aus pädagogischer Sicht angestrebten Idealfall zu ermöglichen und kann nicht nachvollziehen, warum der Standard herabgesetzt werden soll.

**BM Vedder** führt aus, dass es gut für die Gemeinde sei, wenn sie wächst. Es sei wichtig, den Bildungsstandort zu vertretbaren Kosten zu stärken. Eine individuelle Förderung müsse möglich sein. Die dritte Lösung sei ein verträglicher Mittelweg.

Die **CDU-Fraktion** merkt an, dass ihre Vorstellung einer Umplanung nicht präsentiert worden sei. Ursprünglich sollte Oeding Schwerpunktschule für Integration sein. Sie schlägt vor, die Klassen teilweise zu verkleinern. In Südlohn würde kontrovers über die Schule diskutiert.

**BM Vedder** schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, damit die Schulleiterin, Frau Voss, zu diesem Thema vortragen und Fragen beantworten kann.

Darüber wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** **11 Ja-Stimmen**  
**14 Nein-Stimmen**

Die Sitzungsunterbrechung wird damit abgelehnt.

Die **Grüne-Fraktion** merkt an, dass sie die „Variante 0“, die nicht umsetzbar ist, gerne gesehen hätte. Sie stimmt der Änderung nicht zu und möchte den anderen Vorschlag sehen. Zudem fragt sie an, ob nicht ein Integrativraum pro Etage reiche.

**Beschluss:** **8 Ja-Stimmen**  
**16 Nein-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt, zwei zusätzlich geplante Fachklassen im Neubaustrakt der St. Vitus Grundschule umzusetzen. Die Mehrkosten in Höhe von 250.000 € werden für das Gesamtprojekt zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage dieser vorgestellten 3-zügigen Planung „Umbau- und Neubau St. Vitus Grundschule Südlohn“ soll das Genehmigungsverfahren, die Ausführungsplanung und das Ausschreibungsverfahren unter Vorgabe der bereits festgelegten Materialien und Standards des Arbeitskreises Schule erfolgen.

#### **TOP 4.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**

##### **Sitzungsvorlage-Nr.: 10/2018**

**Herr Wilmers**, AL 20, verweist auf eine E-Mail der **Grüne-Fraktion**. Darin wird beantragt, die Haushaltsansätze für die Umbauarbeiten der Turnhalle für das Jahr 2018 und 2019 mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** **Einstimmig**

Die Haushaltsvermerke für die Umbauarbeiten der Turnhalle werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Die **Grüne-Fraktion** fragt an, warum nicht der Zuschuss an die Musikschule mit einem Sperrvermerk von 10.000 Euro versehen werden könne. Dies wurde auch im Jahr 2013 so gehandhabt. Es würde noch eine Reihe von Informationen zur Situation der Musikschule fehlen.

**BM Vedder** führt aus, dass der komplette Haushalt der Musikschule seit November letzten Jahres dem Rat vorliegt. Die Kosten der Musikschule wurden ständig gesenkt. Dadurch bedingt wurden die Reserven nun aufgebraucht. Aufgrund von tariflichen Änderungen entstehen höhere Personalkosten.

Die **SPD-Fraktion** merkt an, dass der Geschäftsbericht der Musikschule im nächsten Kulturausschuss vorgelegt werde.

Die **CDU-Fraktion** möchte die Arbeit der Musikschule nicht infrage stellen, kann aber nicht nachvollziehen, warum ein Sperrvermerk in 2013 möglich war und jetzt nicht.

**BM Vedder** erklärt, dass im Jahr 2013 ein kompletter Wechsel in der Musikschule stattgefunden hat. Ursprünglich gab es eine vertraglich vereinbarte Patronatserklärung der Gemeinde, die die Übernahme der Kosten durch die Gemeinde gewährleistet hat, falls eine Unterdeckung vorlag. Diese gibt es nicht mehr.

**Herr Wilmers**, AL 20, schlägt vor, die Auszahlung des vierten Viertels der jährlichen Zuwendung an die Musikschule erst nach der Vorstellung von Herr Wellermann vorzunehmen.

Die Vorsitzenden der Ratsfraktionen halten traditionell zu diesem Tagesordnungspunkt ihre Haushaltsreden. Dies in der Reihenfolge der Größe der Fraktionen.

Demensprechend tragen **Herr Frieling** für die **CDU-Fraktion**, **Frau Schmittmann** für die **UWG-Fraktion**, **Frau Penno** für die **SPD-Fraktion**, **Herr van des Sand** für die **Grüne-Fraktion** und **Herr Schlechter** für die **FDP** ihre Haushaltsreden vor. Diese sind der Niederschrift beigefügt, so dass hinsichtlich des Inhalts auf diese Anlagen verwiesen wird.

Anschließend dankt **BM** den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Schlechter für ihre Ausführungen und die in den Haushaltsreden aufgegriffenen Themen.

**Beschluss:** **22 Ja-Stimmen**  
**3 Nein-Stimmen**

### **H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.527.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.099.160 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.093.480 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	14.747.360 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.714.150 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.868.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.068.750 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.349.480 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	6.500.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zu Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	2.327.000 EUR
--	---------------

festgesetzt.

#### § 4

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1.  | Grundsteuer   |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 490 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf  | 417 v. H. |

Die Angabe der Hebesätze hat nur eine deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze in der Hebesatz-Satzung festgesetzt werden.

#### TOP 5.: Stellenplan 2018

##### Sitzungsvorlage-Nr.: 13/2018

Die **CDU-Fraktion** fragt an, ob nicht in der Vorlage auf Seite 2 an zwei Stellen weitergehende Auszüge aus der Kommentierung Kleebaum/Palmen fehlen würden und trägt entsprechend vor. Sie befürwortet die Alternative 2.

**Herr Stöttke**, AL 10, erklärt, dass das nicht der Fall ist. Der Text wurde zwei Kommentierungen entnommen, wie auch in der Sitzungsvorlage aufgeführt. Passagen, die eindeutig nicht den vorliegenden Sachverhalt treffen, sind hierbei nicht aufgeführt worden.

*(Exemplarisch: Auszug aus Kleebaum/Palmen, Bearbeitungsdatum: Dezember 2013, wie in der Sitzung vorgetragen:*

*Hat sich der Rat nach § 73 Abs. 3 Satz 2 die Entscheidung über die Besetzung einer Stelle vorbehalten oder ist er **kraft Gesetzes, z. B. nach § 104 Abs. 2 (Leiter und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes)**, dafür zuständig, ist der Bürgermeister befugt, eine Vorauswahl zwischen verschiedenen geeigneten Bewerbern zu treffen. Dies ergibt sich aus seiner Befugnis, die Beschlüsse des Rates vorzubereiten (§ 62 Abs. 2 Satz 1). Dabei muss er dem Rat hinreichende tatsächliche Gesichtspunkte für eine eigene Eignungseinschätzung bekannt machen. Hierzu reicht es nicht aus, wenn lediglich dienstliche Beurteilungen vorgelegt werden, die sich auf Aussagen zu den fachlichen Leistungen beschränken und keine für die Eignungsbewertung relevanten Gesichtspunkte enthalten. **Ferner genügt es nicht, wenn sich der Rat ausschließlich auf den Eindruck verlassen muss, der von den Bewerbern bei der Vorstellung im Rechnungsprüfungsausschuss gewonnen wurde.** Nicht ausreichend ist eine mündliche Übermittlung der vom Bürgermeister im Bewerbungsgespräch gewonnenen Eindrücke über die Eignung des Kandidaten, da dies rechtlich nicht hinreichend überprüfbar ist (OVG NRW, Be-schl. v. 09.11.2001 - 1 B 1146/01 -, NWVBl. 2002, S. 266; **instruktiv zum Verfahren Sundermann, DVP 2008, S. 141, 143 ff.**).*

*Aus Sicht der Verwaltung sind diese (fett markierten) Passagen für den Sachverhalt der Gemeinde Südlohn nicht relevant, da sie eindeutig auf den Spezialfall nach § 104 Abs. GO abstellen („Vorstellung im Rechnungsprüfungsausschuss“). Für **Beigeordnete** und die oben aufgeführten **Leiter und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes** gelten spezialgesetzliche Regelungen.*

*Aus diesem Auszug und den Sonderregelungen kann nicht ein allgemeines Recht des Rates abgeleitet werden, Einsicht in Bewerbungsunterlagen zu bekommen bzw. an Vorstellungsgesprächen teilzunehmen. Diese Auffassung der Gemeinde Südlohn ist zusätzlich durch eine Nachfrage bei der für Kommunalrecht zuständigen Referentin beim Städte- und Gemeindebund, Frau Dr. Jäger, abgeklärt worden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise deckt sich zudem mit dem Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes zum Verfahren nach § 73 Abs. 3 GO unter Beachtung der Bestenauslese, der allgemeinen Gleichbehandlung, des Datenschutzes in Personalangelegenheiten etc.).*

Die **SPD-Fraktion** steht dieser Entscheidung gespalten gegenüber. Sie hält es für sinnvoll, diese zwei Stellen wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu besetzen und für die Zukunft die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass die Leitungstellen generell öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

**Herr Stöttke**, AL 10, erklärt, dass eine weitergehende Regelung in der Hauptsatzung, die über den Inhalt der Vorschriften des § 73 Abs. 3 hinausgeht, gesetzlich nicht möglich ist.

Die **UWG-Fraktion** befürwortet die interne Besetzung laut Anlage A, da dadurch auch nicht zuletzt Kosten eingespart werden können.

**RM Schlechter, FDP**, stimmt der UWG-Fraktion zu. Er hält es für unfair, die Stellen auszuschreiben. Zudem sei dadurch eine Qualitätssenkung zu erwarten.

Die **CDU-Fraktion** kann nicht nachvollziehen, warum das Einvernehmen nicht schon früher gesucht worden sei. Ihr war nicht bekannt, dass zwei Amtsleiterstellen durch Altersteilzeit neu besetzt werden müssten. Zudem sei ihr auch nicht bekannt, wann die Stelleninhaber tatsächlich in den Ruhestand gehen würden. Sie hält eine erweiterte Stellenausschreibung für erforderlich, da nur so eine „Bestenauslese“ möglich sei. Zudem hätte man für die Stelle im Bereich Finanzen und Liegenschaften ja noch ausreichend Zeit, da Herr Wilmers noch bis zum Ende des Jahres bei der Gemeindeverwaltung tätig sei.

**Herr Stöttke**, AL 10, führt aus, dass das Personalkonzept dem Rat seit dem Jahr 2015 dauerhaft vorgetragen wird. Der Rat ist mehrfach äußerst ausführlich informiert worden. Zudem habe die Verwaltungsleitung einer Ausschreibung bereits in der HFA-Sitzung zugestimmt und ist somit dem Wunsch der CDU-Fraktion gefolgt. Insoweit verwundere diese Art der Debatte.

**BM Vedder** gibt auf Nachfrage der CDU-Fraktion, warum die Kämmererstelle schon in 2018 neu besetzt werden soll, zu bedenken, dass eine Einarbeitung erforderlich ist und man nicht warten kann, bis die Stellen frei sind.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich, warum im Stellenplan vier Stellen ausgewiesen seien, obwohl nur zwei frei würden.

**Herr Stöttke**, AL 10, erläutert, dass dies aus Gründen der Bewerbervielfalt erfolgt ist. Es sollten bei einer Ausschreibung alle potentiellen Bewerber/innen angesprochen werden. Eine spätere Umwandlung von einer Beamten- in eine Angestelltenstelle ist nur durch eine Änderung des Stellenplans möglich. Dafür ist dann wiederum eine Nachtragsatzung erforderlich. Um dem vorzubeugen, wurden vier Stellen ausgewiesen. Von diesen stehen aber nur zwei zur Besetzung an, wie dem Rat bekannt.

Die **CDU-Fraktion** stellt einen Antrag auf Abstimmung.

**Beschluss:**

**8 Ja-Stimmen**  
**16 Nein-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

1.)

Der Stellenplan 2018 wird gem. der **Anlage A** beschlossen.

Dem Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Südlohn laut Vorlagen-Nr. 171/2017 vom 13.12.2017 wird zugestimmt.

Hinsichtlich der dort vorgesehenen Nachbesetzung der Leitungstellen wird das Einvernehmen gem. § 13 Abs. 2 S. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn in der Fassung vom 22.12.2016 erteilt.

oder alternativ

**Beschluss:** **18 Ja-Stimmen**  
**6 Nein-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

2.)

Der Stellenplan 2018 wird gem. der **Anlage B** beschlossen.

Die Amtsleiterstellen Ordnung- und Soziales und Finanzen und Liegenschaften werden zeitnah öffentlich ausgeschrieben. Die Verwaltung wird nach Beendigung des Auswahlverfahrens dem Rat für die beiden Amtsleiterpositionen einen Besetzungsvorschlag unterbreiten und damit das Einvernehmensverfahren gem. § 13 Abs. 2 S. 1 der Hauptsatzung i.V.m. § 73 Abs. 3 Satz 2 GO NRW in einer der nächsten Ratssitzungen einleiten.

**TOP 6.:** **1. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 52 "Lohner Straße / Fünfhausen"**  
**1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**  
**2. Satzungsbeschluss**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 11/2018**

*(RM Bone-Hedwig erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil. )*

*(RM Schleif ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Herr Vahlmann**, AL 60, erläutert den Lageplan.

Nachfragen der Ratsmitglieder werden beantwortet.

### **1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**

Anregung von privat

**Beschluss (1):** **19 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**  
**3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die Auffassung des Anregungsgebers wird nicht geteilt.

Durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird eine Einsichtnahme in den Garten des Anregers nicht erst ermöglicht. Sie ist auch gemäß den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, je nach Architektur und Stellung des Gebäudes auf dem Grundstück nicht auszuschließen.

Zudem grenzt das Grundstück des Anregers nicht unmittelbar an das Grundstück „Lohner Straße 50“ an, sondern liegt seitlich nach Westen versetzt. Von den direkten Grundstücksnachbarn wurde im Verfahren keine Anregungen vorgetragen. Der öffentlich-rechtliche Nachbarschutz, zu welchem auch eine ausreichende Belichtung gehört wird mit der Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsflächen gem. § 6 der Landesbauordnung NRW erfüllt.

Die Umgebung des Baugrundstücks zeichnet sich insgesamt durch eine heterogene Bebauung aus. Auf der östlichen Seite der Lohner Straße sind ebenfalls Wohnhäuser mit einer Traufhöhe von deutlich mehr als 6,00 m zu finden. Daher ist die Änderung aus Sicht der Gemeinde Südlohn städtebaulich vertretbar.

**Beschluss (2):** **17 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**  
**5 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Eine Einsichtnahme in den Garten des Anregers ist auch gemäß den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, je nach Architektur und Stellung des Gebäudes auf dem Grundstück nicht auszuschließen, die ist allerdings aufgrund der Lage der Grundstücke zueinander eher gering.

**Beschluss (3):** **17 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**  
**5 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Siehe Beschlussempfehlungen **B1** und **B2**.

Es ist aus Sicht der Gemeinde zudem nicht ersichtlich warum die geringfügige Änderung eines Bebauungsplans für ein Grundstück negative Auswirkungen für den gesamten Wohnstandort Südlohn nach sich ziehen sollte.

Die Frage nach den Hintergründen des Grundstückskaufs durch den Antragsteller ist schließlich nicht Gegenstand städtebaulicher Fragestellungen.

**Beschluss (4):** **Kenntnisnahme**

Hier entfällt eine Abwägung. Der Beteiligungsumfang der umliegenden Grundstücksnachbarn richtet sich gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach dem jeweiligen Einzelfall.

## **2. Satzungsbeschluss**

**Beschluss:** **17 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**  
**5 Enthaltungen**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, die 1. Vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Lohner Straße / Fünfhausen“ im Ortsteil Südlohn gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 7.:** **6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Scharperloh II"**  
**Aufstellungsbeschluss**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 15/2018**

*(RM Schichel erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.)*

**Herr Vahlmann**, AL 60, erläutert den Lageplan.

Nachfragen der Ratsmitglieder werden beantwortet.

**Beschluss:** **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 6. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Scharperloh II im Ortsteil Südlohn.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 6, Parz. 302 (tlw.), 306(tlw.), 307(tlw.), 311(tlw.), 312(tlw.), 317, 321, 322 und 324. Er beinhaltet eine Fläche von 0,5 ha.
3. Ziel dieses vereinfachten Änderungsverfahrens ist die Ausdehnung von bisherigen Versickerungsflächen im nördlichen Bereich, die Umwandlung von Versickerungsflächen in Wohnbauflächen und

- die Anpassung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücks-fläche auf dem zukünftigen Grundstück „Up de Roddick 29“ (Parz. 317).
4. Neben den betroffenen Grundstücksnachbarn ist der Kreis Borken als betroffene Behörde zu beteiligen.
  5. Der Beschluss, die 6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Scharperloh II“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 8.: 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 55  
"Uferweg"  
1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen  
2. Satzungsbeschluss**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 8/2018**

**1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**

Anregungen von privat

**Beschluss (1):** **Einstimmig**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Dem Anreger wird insoweit Recht gegeben, dass in der Umgebung des Plangebiets keine Hinterlandbebauung vorhanden ist. Dies ist auf der Basis des hier bislang geltenden Planungsrechts auf der Grundlage des § 34 BauGB auch nicht genehmigungsfähig, da ein solches Vorhaben dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB widersprechen würde. Aus diesem Grunde wurde die hier vorliegende Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 vorgenommen um den Antragsteller die Möglichkeit der Umsetzung zu eröffnen.

Mit Rechtskraft dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung und der Abgabe der Erklärung für eine Erschließungsbaulast für das vordere Grundstück ist die bauplanungsrechtliche Zulassungsfähigkeit einer Bebauung auf der Grundlage des § 30 BauGB und des Bebauungsplanes Nr. 55 gegeben.

Aus städtebaulicher Sicht ist mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 55 seinerzeit auch die Möglichkeit einer Hinterbebauung geschaffen worden, auch wenn die durch diese Planung geschaffenen Baugrundstücke durch eine private Sammelerschließung an die öffentliche Verkehrsflächen angebunden werden. Der Unterschied zu dieser Planung besteht einzig darin, dass es sich hier nun um ein einzelnes Grundstück handelt.

**Beschluss (2)** **Kenntnisnahme**

**Beschluss (3)** **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die überbaubare Grundstücksfläche wird auf einen Abstand von parallel 5,00 m zur gemeinsamen Grundstücksgrenze zwischen dem Plangrundstück und dem Grundstück des Anregers festgesetzt. Hier durch wird dem berechtigten Ansinnen des Anregers Rechnung getragen und trotzdem eine Bebaubarkeit des hinteren Teils des Plangrundstücks sichergestellt.

**Beschluss (4)** **Kenntnisnahme**

**Beschluss (5)** **Einstimmig**

Die Hinweise werden beachtet.

Die offensichtlichen Schreibfehler werden in der Fassung zum Satzungsbeschluss entsprechend korrigiert.

**2. Satzungsbeschluss**

**Beschluss:** **Einstimmig**

3. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, die 1. Vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Uferweg“ im Ortsteil Südlohn gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
4. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 9.: Antrag der Grüne Fraktion vom 25.11.2017 betr. Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Insektensterben und Schaffung von Seitenrandstreifen als Blühstreifen**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 168/2017**

**BM Vedder** befürwortet den Antrag der Grüne-Fraktion, gibt aber zu bedenken, dass überpflügte Grundstücke nur durch sehr viel Aufwand rechtssicher feststellbar sind.

Die **Grüne-Fraktion** führt aus, dass man dazu den Geodatenatlas des Kreises Borken zur Hilfe nehmen könne.

**Herr Vahlmann**, AL 60, berichtet, dass es ein positives Beispiel am Regenrückstaubecken gebe, das vom Angelverein initiiert wurde.

Die **UWG-Fraktion** regt an, darüber weiter in einem Ausschuss zu diskutieren und sich Anregungen beim Kreis Borken zu holen.

Die **SPD-Fraktion** führt aus, dass man Flächen zu diesem Zweck auch brach liegen lassen könne. Zudem könne man öffentliche Beete mit Blühstreifen versehen. Für Kindergärten und Schulen wäre es wünschenswert, wenn von der Gemeinde Insektenhotels zur Verfügung gestellt werden würden. Zudem wäre es sinnvoll, die Stiftung Kulturlandschaft anzusprechen.

**BM Vedder** sagt die Bereitstellung von Insektenhotels für die Kindergärten und Schulen zu.

**RM Schlechter, FDP**, hält es für sinnvoll, dieses Projekt öffentlichkeitswirksam voranzubringen.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Der Rat nimmt den Antrag der Grüne-Fraktion wohlwollend zur Kenntnis und verweist ihn in den Bauausschuss zur weiteren Konkretisierung.

**TOP 10. Mitteilungen und Anfragen**

**10.1.: Fördermittel Schulen**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**Herr Wilmers**, AL 20, teilt mit, dass lt. Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 22.01.2018 die Gemeinde Südlohn aufgrund des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) Fördermittel von 181.501 Euro erhält. Zweck dieser Mittel ist die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen.

**Beschluss:** **-/-**

**10.2.: Bundesimmissionsschutz**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**BM Vedder** teilt mit, dass die Gemeinde Südlohn zum Antrag auf Neugenehmigung gem. § 4 BImSchG: Um-, Erweiterung- und Neubau von lw. Betriebsgebäuden auf dem Grundstück Sickinghook 2, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt hat. Begründung hierfür ist, dass unter Zugrundelegung der zum Stichtag 14.03.1999 als genehmigt anzusehenden 178 Rinderplätze das Vorhaben nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung nach dem UVPG unterfällt. Daher ist das Vorhaben nunmehr gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB als privilegiert für den Außenbereich anzusehen.

**Beschluss:** -/-

**10.3.: weiterer Hinweis zu TOP 1**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Reckers** möchte unter Bezugnahme zu TOP 1 darauf hinweisen, dass er den Vorwurf, dass aufgrund von Nachfragen seitens der Politik in Südlohn Investoren verschreckt werden, so nicht stehen lassen kann. Jede geplante Investition in Südlohn würde seitens der Politik positiv begleitet. Es habe sich hier um eine sachliche und legitime Nachfrage gehandelt, die entsprechend sachlich und ohne persönliche Emotionalität durch die Verwaltungsleitung behandelt werden sollte.

**Beschluss:** -/-

**10.4.: Möbel ehemalige Roncalli-Hauptschule**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Rotz** erkundigt sich, was mit den alten Möbeln der ehemaligen Roncalli-Hauptschule passiert.

**Herr Stöttke**, AL 10, erklärt, dass diese mit vermietet worden sind. Da die HCA eigenes Mobiliar nutzt, sind die Tische und Stühle derzeit im Keller der Schule gelagert. Ggfs. werden Teile der Bestände an interessierte Nachbarkommunen veräußert.

**Beschluss:** -/-

**10.5.: Straßenschäden Pöppeldyk**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Schleif** macht auf Straßenschäden im Bereich der Straße Pöppeldyk aufmerksam. Diese würden eine Gefahrenstelle darstellen. Er bittet um schnellstmögliche Beseitigung. Zudem bittet er aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens um verstärkte Polizeikontrollen in diesem Bereich.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu und wird gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen durchführen.

**Beschluss:** -/-

**10.6.: Straßenschäden Tünte**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Seidensticker-Beining** macht auf Straßenschäden im Bereich der Straße Tünte aufmerksam. Sie bittet um Beseitigung dieser Gefahrenstelle.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu und wird gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen durchführen.

**Beschluss:** -/-

Christian Vedder  
Bürgermeister

Silvia Heselhaus  
Schriftführerin